N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 30. Jänner 2024 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00 Ende: 22 Uhr 04

Anwesende: Bürgermeister Simon Grubauer Zuhörer: 2
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GVin Alexandra Peer
EGR Rupert Fankhauser statt GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
EGR Hubert Fankhauser statt GR Franz Geisler
EGR DI Dr. techn. Friedrich Hanser statt GR Alfred Pertl ab 20.37h-TOP 2
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser
Kassier Stefan Schösser bis TOP 2

Entschuldigt: --- Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer: Alfred Bidner

T a g e s o r d n u n g :

1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Dezember 2023

2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024: Beschlussfassung nach Auflage

3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber über die Sitzung am 22.01.2024

4) Raumordnung: 143. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .964, 1335 und 1341/2 KG 87122 Tux (Fankhauser Franz und Monika, Hof „Innere Aue")

5) Raumordnung: 145. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 231/9 und 231/3 KG 87122 Tux (Kreidl Harald, Pension Alpenfriede)

6) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 113093/23 vom 26.09.2023 – Grundtausch im Bereich Gst 918/2 (Martha Tipotsch, Vlb. 42), Gst 904/1 und Gst 1380/2 (Öffentl. Gut)

7) Berichte des Bürgermeisters

8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

EGR Hubert Fankhauser wird von Bgm. Grubauer angelobt.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Bgm. Simon Grubauer stellt den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – „Dringende Personalangelegenheit".
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, TOP 9 (Dringende Personalangelegenheit), unter Ausschluss der Öffentlichkeit, am Ende der Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2023 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GRin Jasmin Wechselberger und EGR Hubert Fankhauser haben an der Sitzung am 18.12.2023 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom 28.12.2023 bis 18.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tux aufgelegt und den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsparteien durch Zusendung per E-Mail übermittelt. Der Voranschlag 2024 wurde gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Die VRV 2015 schreibt ab 2020 anstelle der Kameralistik nun eine Art doppelte Buchführung für die Gemeinden vor. Der VA 2024 setzt sich aus dem Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), in welchem Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, und dem Finanzierungshaushalt (Cash Flow Rechnung), in welchem Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt werden, zusammen. Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen.

Der Voranschlag der Gemeinde Tux für das Jahr 2024 weist in der operativen (laufenden) Gebarung folgende Summen auf:

- ✓ im Ergebnishaushalt Erträge von € 9,509.900 und Aufwände in Höhe von € 9,567.500. Nettoergebnis € -57.600;
- ✓ im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von € 9,279.000 und Auszahlungen in Höhe von € 7,313.400. Nettoergebnis € 1,965.600;

In der investiven Gebarung werden Einzahlungen von € 529.900 und Auszahlungen von € 3,137.800 ausgewiesen. Eine Darlehenszuzählung ist mit € 900.000 für die Fertigstellung Errichtung Einsatzzentrum geplant. Sonstige Investitionen sind für 2024 nicht geplant.

Die allgemeine Teuerung mit hoher Inflation trifft die Gemeinde in allen Bereichen voll. Die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen stagnieren, die Aussicht für 2024 ist eher negativ zu bewerten. Der Investitionsspielraum der Gemeinde ist daher eingeschränkt.

Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt von € 179.200 kann mit einem zu erwartenden positiven Rechnungsergebnis zum 31.12.2023 abgedeckt werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde Tux wird Ende des Jahres 2024 € 8,210.400 betragen. Der Schuldendienst erreicht einen neuen Höchststand und beträgt bei angenommen gleichbleibendem Zinsniveau für das Jahr 2024 voraussichtlich € 768.200.

Lt. Dienstpostenplan werden von der Gemeinde 38,51 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 30,01 beschäftigt.

Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024, der Mittelfristige Finanzplan 2024 und der Dienstpostenplan 2024 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Die von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 22.01.2024 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. **Aktiv- & Wellnesshotel Bergfried, Lb. 483: Projekt Zu- und Umbau Wellnessbereich - Änderung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan (Arrondierung) - erneute Vorlage der am 06.12.2023 eingelangten Unterlagen**

Die aktualisierten Planunterlagen werden auf dem Bildschirm kurz besprochen und die Änderungen analysiert ob die besprochenen Vorgaben eingehalten wurden. Basis ist das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 23.10.2023. Es wird beschlossen umgehend einen Lokalaugenschein (um 08:45-08:50) durchzuführen.

Folgende Punkte werden festgehalten:

a) Wie schon im Sitzungsprotokoll vom 23.10.2023 wird festgelegt, dass die vorgelagerte Terrasse im 1.OG nicht von Personen betreten und benutzt werden darf. Die Terrasse darf ausschließlich zu Reinigungszwecken und Wartungszwecken genutzt werden.
b) Eine Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans ist durchzuführen, wobei festgehalten wird, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht eine positive Stellungnahme zu erwarten ist.
c) Bedenken gibt es bezüglich der Sichtachse Ausgang Kirche in Richtung Wellnessbereich im 3.OG. Dahingehend wird der Planer aufgefordert, die Sichtachse vom Ausgang des Kirchenportals in Richtung Wellnessbereich im Schnitt A darzustellen, um die Frage der Sichtbarkeit von Personen auf der Terrasse zu beleuchten.

2. **Hotel Berghof Dengg GmbH, Htux 754: Neubau Mitarbeiterhaus auf dem Gst 1504/7 (Baurecht) - neuerliche Vorlage der am 24.11.2023 eingelangten Unterlagen**

Die aktualisierten Planunterlagen werden auf dem Bildschirm kurz besprochen und erörtert ob die Vorgaben des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 23.10.2023 und Prüfung des Protokolls erfüllt worden sind.

Folgende Punkte werden festgehalten:

a) Die Zustimmungen der „Hintertuxer Tiefgaragen-Ges.n.b.R." liegen vollständig vor
b) Die Stellplatzverordnung ist basierend auf dem ursprünglichen Bescheid - ausgehend von 66 Auto Abstellplätzen (AAP) - einzuhalten.

Die Stellplätze für den Neubau sind nachzuweisen. Derzeit sind 86 Stellplätze lt. vorliegenden Plan bestehend und somit auch ausreichend AAP vorhanden.

c) Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes ist durchzuführen, wobei festgehalten wird, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht eine positive Stellungnahme zu erwarten ist.
Das Areal ist in Sonderfläche nach TROG §51 mit Teilfestlegungen zu widmen. Das Gebäude ist als Wohnhaus für Personalwohnungen zu deklarieren, welches sich in Form eines gemischten Wohngebiet nach TROG §38 (2) oder eine Standort gebundene Sonderfläche nach TROG § 43.1 festgelegt werden kann. Die Widmung der Tiefgarage bleibt als solches bestehen. Ebenso die Restfläche als Parkfläche (jeweils nach TROG § 43.1).

3. Angelika Riegler, Juns 597: Errichtung einer Hundetagesstätte im Bereich des Gst 218 in Juns

Die Planunterlagen werden auf dem Bildschirm kurz besprochen und der Antrag auf die Errichtung einer Hundetagesstätte vorgelesen. Es wird im Detail auf die örtliche Umgebung des beantragten Ansuchens eingegangen und eventuelle Konfliktpunkte erörtert.

Folgende Punkte werden festgehalten:

a) Eine raumordnungsfachliche Erörterung bezüglich der möglichen Widmung wird geführt. Im Freiland nach TROG §41 ist eine Hundetagestätte nicht zulässig. Es würde einer Widmung bedürfen, welche nach TROG §43.1 erfolgen müsste. Aufgrund der unmittelbaren Lage zum bestehenden Wohngebiet ist eine Widmung als kritisch zu sehen, da der jetzige Standort aus Raumordnungsfachlichen Gründen aufgrund der des Emissionsschutzes im Widerspruch zum Wohngebiet steht.
b) Die Standortfrage für einen neuen Ort ist seitens der Werberin zu klären und wird durchaus positiv begrüßt.
c) Der Standort im Ansuchen wird einstimmig als negativ für eine Hundetagesstätte beurteilt.

4. Allfälliges:

a) Wohnprojekt Erlzette: Information über den derzeitigen Vergabestand durch Mag. (FH) Alexandra Rieder, M.A. – Fa. „immora"

Bericht über den aktuellen Stand des Projekts Erlzette. Fr. Mag. (FH) Alexandra Rieder berichtet über Anfragen und der Problematik der Finanzierung der künftigen Bauherren mit 20% Eigenmittel und der maximalen Kreditrate von 40% des Lohnes. Des Weiteren wir berichtet, dass Anfragen von Unternehmern vorhanden sind welche ein Haus für die Zukunft (Pension) erwerben würden aber nicht in die Vergaberichtlinie fallen. Es gibt die Anfrage seitens Fr. Alexandra Rieder, ob man die Vergaberichtlinien erweitern möchte oder ob andere Parameter abgeändert werden sollen.
Der Bauausschuss möchte sich dahingehend Bedenkzeit geben und das Projekt bei der nächsten Sitzung abermals besprechen und die weitere Vorgehensweise deklarieren.

Folgende Punkte werden festgehalten:

a) Interessenten sind vorhanden aber aufgrund der Vorgaben der Vertragsraumordnung durch den Raster gefallen
b) Es gibt ein Finanzierungsproblem aufgrund der aktuellen Lage bei den Kreditvergaben der Banken
c) Vorstellung Beispiel Wohnhaus 1
d) Die Vergabekriterien könnten lt. Strategiepapier Zillertal angepasst werden

b) Vorgehensweise bezüglich Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Die Fortschreibung Raumordnungskonzept ist derzeit in Bearbeitung - bei der nächsten Sitzung sollen die Bestandsdaten dazu erläutert werden. Es wird in der Bevölkerung bekannt gegeben, dass das örtliche Raumordnungskonzept im Jahr 2024 fortgeschrieben wird.

Folgende Punkte werden festgehalten:

a) Das Büro von Raumordnung Tirol gibt einen Textvorschlag für das Dorfblatt vor.
b) Im Anschluss wird die Bevölkerung über die Fortschreibung informiert

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

zu 2) der Gemeinderat spricht sich für eine Widmung Standort gebundene Sonderfläche nach TROG 2022 § 43.1 aus (Wohnhaus für Personalwohnungen).

Zu Punkt 4)

Die vom Büro Raumordnung.Tirol erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2023-00006) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux soll die bestehende Hofstelle einer Widmung zugeführt werden. Hierfür ist die Änderung einer bisher als Freiland gem. § 41 TROG 2022 bzw. als Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Ab.s 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Betriebswohnung gewidmeten Fläche notwendig. Konkret kommt es einerseits zu einer Umwidmung von rund 6.587 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2022 sowie von rund 44 m² von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Ab.s 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Betriebswohnung in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2022.

Es liegen keine Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung vor. Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinenverbauung. Das Planungsgebiet liegt in der Gelben Zone Wildbach. Hierzu wurde im Rahmen des Widmungsverfahrens eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung Mittleres Inntal eingeholt (GZl: 2023-0.881.933 vom 09.01.2024). Demnach besteht aus wildbachfachlicher Sicht kein Einwand gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung. Im Zuge eines Bauvorhabens im Bereich der Gelben Gefahrenzone ist erneut eine Stellungnahme einzuholen.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die im südwestlichen Bereich befindliche Straße über Privatgrundstücke der Widmungswerber über die Grundstücke 56/1, 1334/2, 1335, 1395 sowie 1401 KG 87122 Tux. In weiterer Folge schließt die Straße an die Landesstraße L6 Tuxer Straße auf Gst. 1359/1 KG 87122 Tux an.

Die Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt vor.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1335, 1341/2, .964 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück .964 KG 87122 Tux

rund 75 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 1335 KG 87122 Tux

rund 6114 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 44 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Betriebswohnung
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 1341/2 KG 87122 Tux

rund 398 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5)

Die vom Büro Raumordnung.Tirol erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2024-00002) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux soll der Siedlungsbereich für die geplante Erweiterung des Bestandsgebäudes vergrößert werden. Die Nutzung der Erweiterung ist evtl. für den Catering-Betrieb vorgesehen. Der Streifen von 186 m² würde für die Zukunft als „Abstandsgrund" benötigt werden. Hierfür ist die Änderung einer bisher als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmeten Fläche notwendig. Konkret kommt es zu einer Umwidmung von rund 186 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022.

Es liegen keine Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung vor. Der Planungsbereich befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinenverbauung. Hierzu wurde im Rahmen des Widmungsverfahrens eine Stellungnahme der WLV Mittleres Inntal eingeholt (GZl: 2024-0.026.098 vom 15.01.2024). Demnach kann der Änderung aus wildbachfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die im südlichen Bereich befindliche Landesstraße L6 Tuxer Straße auf Gst. 1361 KG 87122 Tux. Die Zufahrt erfolgt weiters über die Grundstücke 227/2, 231/3 sowie 231/9 – welche denselben Grundeigentümer haben. Da es sich um die Herstellung eines Bauplatzes entlang der Gemeindestraße handelt und die Zufahrt hierüber sichergestellt ist, bedarf es keines Verkehrskonzeptes.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 231/3 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 231/3 KG 87122 Tux

rund 186 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6)

Im Zuge der geplanten Ausführung des Bauvorhabens von Martha Tipotsch, Vlb. 42 (Zubau Garage und Lager) wurde von ihr ein Ansuchen um Grundtausch im Bereich der Gst 1380/2, 918/2 und 904/1 gestellt.
In der BA-Sitzung vom 26.05.2023 wurde dazu ein flächengleicher Tausch vorgeschlagen.

Der Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 26.09.2023, GZ 113093/23 wird vorgelegt.

Gegenständlich ergibt sich ein Grundveränderung aus Trennstück 1 von 36 m² aus dem Gst 904/1 (Josef Tipotsch, Vlb. 72, Georg Stock Vlb. 48, Karl Stock, Vlb. 67) und aus Trennstück 2 von 36 m² aus dem Gst 1380/2 (EZ 204 KG Tux - Öffentl. Gut / Gemeinde Tux).

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 113093/23 vom 26.09.2023 – zur Grundteilung, wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Antragstellerin (Martha Tipotsch, Vorderlanersbach 42).

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Dezember 2023: 102.589 = - 0,75 % zum Vorjahresmonat
Jahresnächtigungen 2023: 985.199
Jahresnächtigungen 2022: 978.769

Raumordnung: am Mittwoch, den 28.02.2024 findet im Europahaus Mayrhofen ein Einsteigerseminar Raumordnung (Grundschulung) für Gemeinderäte:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen statt. Referenten sind DI Robert Ortner und MMag. Paul Tolloy vom Amt der Tiroler Landesregierung. Einladung ist bereits per E-Mail an den Gemeinderat ergangen.

Projekt Tuxbachverbauung: Die Vorstellung ist am 20.02.2024 um 13.00h im Gemeindeamt anberaumt – Einladung folgt an Gemeinderat und TVB-Vorstand

Freizeitwohnsitzkontrollen: Am 18.01.2024 wurde in einer Sitzung im Gemeindeamt Uderns die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft (Kontrollverband FZW Zillertal) unter den teilnehmenden Zillertaler Gemeinden besprochen. Ein GR-Beschluss dazu, ist bis 31.03.2024 zu fassen.

Energieversorgung: PV-Anlage Schule / Kindergarten - wie in der GR-Sitzung am 18.12.2023 bereits beschlossen wird der Bestbieter (Fa. Stadtwerke Schwaz GmbH) auch mit der Errichtung der PV-Anlage Kindergartendach beauftragt. KIGA-Flachdach 38,13 kWp, Angebotssumme € 70.005,87 netto inkl. 10% Nachlass und 5% Skonto zuzüglich Planungsleistung von € 4.275,00 netto

Restaurierung „Friedhofsmarterl": Ansuchen vom 24.01.2024 von Heidi Bidner um Restaurierung „Friedhofsmarterl" (Gekreuzigter v. Künstler Hans Stock) – angefügt sind € 100,-- als symbolisches Startkapital – die Angelegenheit wird an den Kulturausschuss übertragen.

Zu Punkt 8)

GR Wilfried Erler:
- LWL Breitbandnetz: Er berichtet über die Einreichung zur Bundesförderung, dazu liegt ein Angebot (Planung und Einreichung) der LWL Competence Center GmbH von € 5.124,-- brutto vor.

GR Peter Widmoser:
- Am Parkplatz in Vorderlanersbach (Niklasbach) steht ein Auto ohne Kennzeichen? - Bgm.: hat Problem schon mit BH-Schwaz und Polizei besprochen – weitere Vorgehensweise – nach rechtlicher Abklärung wird das Fahrzeug abgeschleppt.

GR Josef Scheurer:
- Er merkt an, dass die Strompreis-Einspeisetarife auf 5-9 Cent pro kWh gesunken sind.

Bgm.Stv. Vitus Gredler:

- Er gibt Anregung eines Ehrenringträgers weiter – den Ehrenring will nicht jeder Tragen, ob nicht ein kleiner Anstecker dazu überreicht werden könnte.

Zu Punkt 9)

Dieser Tagesordnungspunkt („Dringende Personalangelegenheit") wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Beschluss über die Beendigung des Dienstverhältnisses der Kinderkrippenleiterin wird einstimmig gefasst.

g. g. g.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: